

Im Rahmen der Sitzung des SEA am 06.09.2016 ergaben sich diverse Änderungen



hallesaale
HÄNDELSTADT

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02294**
Datum: 08.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.09.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733

Beschlussvorschlag:

Die hier aufgeführten Textpassagen werden entsprechend geändert:

1. Die Punkte „~~Weitestgehende Barrierefreiheit im ÖPNV herstellen~~“ und „~~Sozial gerechter Zugang zu Mobilität~~“ werden in den vorletzten Absatz zum Thema Verkehr auf S. 29 verschoben.

2. Ergänzung des vorletzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29, um folgenden Punkt:

„Unterstützung von stauvermeidenden Maßnahmen“

3. Ersetzen des letzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29 durch:

„Weitere strategische Ziele werden aus den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) abgeleitet.“

4. Änderung des Punktes „Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs“ auf S. 32 wie folgt.

„Mit Mobilitätsalternativen wird versucht den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Vorhandene Verkehrsanlagen werden bedarfsgerecht umgebaut. Dort wo eine Begrünung möglich ist, soll diese auch umgesetzt werden.“

5. ~~Einfügen des Satzes „Die zentralen Themen für den MIV werden in den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) detailliert aufgeführt“ auf S. 122 beim Abschnitt MIV.~~

6. Streichung des letzten Satzes, im vierten Punkt des ersten Absatzes auf S. 123.

7. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Leitlinien Ruhender Verkehr“ auf S. 123 wie folgt:

„Bei der Organisation des Ruhenden Verkehrs werden wirtschafts- und kulturfördernde Aspekte mit berücksichtigt.“

8. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Rad- und Fußverkehr“ auf S. 123 wie folgt:

„Beim Neubau von Verkehrswegen werden geeignete Auf- und Abfahrmöglichkeiten für Radfahrer berücksichtigt.“

9. Ergänzung eines Punktes ~~beim Absatz „Räumlicher Schwerpunkt innere Stadt“ auf S. 128~~ **im Teil Klimaschutz auf S. 138** wie folgt:

„Förderung von Maßnahmen, die den Verkehrsfluss innerhalb der Stadt optimieren **und dazu beitragen, CO2 und Feinstaub zu reduzieren.**“

10. ~~Handlungsschwerpunkt „Gestaltung/Aufwertung der Stadteingangsbereiche“ S. 197/198~~

~~„Durch Verkehrsraumreduzierung bietet sich hier eine zusätzliche Möglichkeit der städtebaulichen Aufwertung und der Gestaltung eines attraktiven Stadteingangsbereiches.“~~

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

14.09.2016

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2016

**Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage -
Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733**

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02294

TOP: 7.5.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen, da dies inhaltlich erforderlich ist. Zu den einzelnen Beschlusspunkten wird wie folgt Stellung genommen:

2. Ergänzung des vorletzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29, um folgenden Punkt: „Unterstützung von stauvermeidenden Maßnahmen“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

3. Ersetzen des letzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29 durch:
„Weitere strategische Ziele werden aus den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) abgeleitet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

Begründung:

Der Satz wird nach den beiden Absätzen zum Thema Verkehr eingefügt.

4. Änderung des Punktes „Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs“ auf S. 32 wie folgt.
„Mit Mobilitätsalternativen wird versucht den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Vorhandene Verkehrsanlagen werden bedarfsgerecht umgebaut. Dort wo eine Begründung möglich ist, soll diese auch umgesetzt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

Begründung:

Das ISEK gibt für die Fachplanungen die Leitziele und Leitlinien vor. Die Fachplanungen, z. B. auch das verkehrspolitische Leitbild, haben die Aufgabe, diese Leitziele/-linien zu vertiefen und mit fachplanerischen Details zu untersetzen.

6. Streichung des letzten Satzes, im vierten Punkt des ersten Absatzes auf S. 123.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Begründung:

Der angesprochene letzte Satz „Potenziale für Querschnittsreduzierungen sollen ausgeschöpft werden“ bedeutet inhaltlich, dass der bedarfsgerechte Umbau vorhandener Verkehrsanlagen im Sinne des Punktes 4 im vorliegenden Stadtratsantrag, für den die Verwaltung die Annahme empfiehlt, umgesetzt wird. Die vorhandenen bzw. prognostizierten Bedarfe werden im Rahmen der einzelnen Planverfahren nachgewiesen. Ebenso wie Ausbauten von Verkehrsanlagen sollten Reduzierungen nicht per se ausgeschlossen werden.

7. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Leitlinien Ruhender Verkehr“ auf S. 123 wie folgt:

„Bei der Organisation des Ruhenden Verkehrs werden wirtschafts- und kulturfördernde Aspekte mit berücksichtigt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

Begründung:

Bei der Organisation des Ruhenden Verkehrs werden die vorhandenen Nutzungen umfassend berücksichtigt, darunter selbstverständlich auch Anforderungen aus wirtschaftlichen und kulturellen Nutzungen.

8. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Rad- und Fußverkehr“ auf S. 123 wie folgt:
„Beim Neubau von Verkehrswegen werden geeignete Auf- und Abfahrsmöglichkeiten für Radfahrer berücksichtigt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

9. Ergänzung eines Punktes beim Absatz ~~„Räumlicher Schwerpunkt innere Stadt“~~ auf ~~S. 128~~ **im Teil Klimaschutz auf S. 138** wie folgt:

„Förderung von Maßnahmen, die den Verkehrsfluss innerhalb der Stadt optimieren **und dazu beitragen, CO2 und Feinstaub zu reduzieren.**“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

Begründung:

Die in der ursprünglichen Formulierung des Antrages angesprochene Textstelle (S. 128) befindet sich im Fachbeitrag Freiraum und Umwelt. Der Beschlusspunkt passt an dieser Stelle inhaltlich nicht. Die Umformulierung bezieht sich auf den Fachbeitrag Klimaschutz und Energieeffizienz (S.138) und ergänzt die aufgelisteten fachlichen Leitlinien sinnvoll.

10. Handlungsschwerpunkt „Gestaltung/Aufwertung der Stadteingangsbereiche“
S. 197/198

~~„Durch Verkehrsraumreduzierung bietet sich hier eine zusätzliche Möglichkeit der städtebaulichen Aufwertung und der Gestaltung eines attraktiven Stadteingangsbereiches.“~~

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Begründung:

Inhaltlich bezieht sich diese Passage auf die Gestaltung des Stadteingangsbereiches Ammendorf. Wie bei Beschlusspunkt 6 bedeutet dies inhaltlich, dass der bedarfsgerechte Umbau des Stadteingangs im Sinne des Punktes 4 im vorliegenden Stadtratsantrag, für den die Verwaltung die Annahme empfiehlt, umgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter